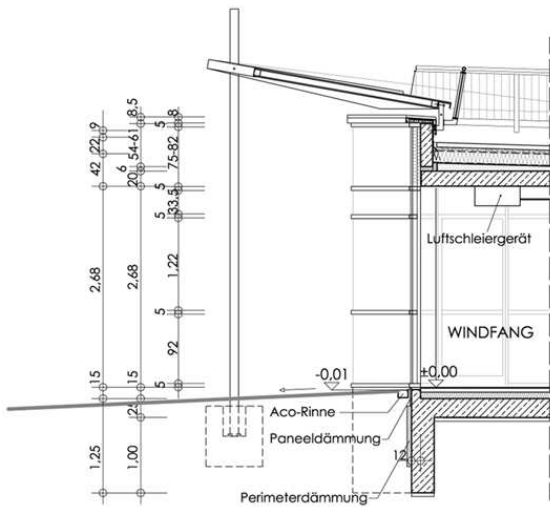


# Werkbericht "Barrierefreies Bauen"

Barrierefreiheit ist eine Querschnittsaufgabe für die Architektur und reduziert sich nicht nur auf die Gruppe der Rollstuhlfahrer



Große Türen, ausreichende Bewegungsflächen, gut sichtbare Orientierungssysteme oder farbige Kontraste nützen ebenso der Familie mit Kinderwagen, wie auch dem eiligen Manager, der sich in einem ihm unbekanntem Gebäude schnell und sicher orientieren möchte.



Besonders Aufzüge, Türen, Flure und Toiletten erfordern eine geschickte Planung und einige Kenntnisse, sowie Erfahrungen bei barrierefreiem Bauen.

Hierfür fungiert die DIN 18 030 zukünftig als Planungsgrundlage. Sie wird durch weitere DIN-Normen, wie die DIN 18 041 "Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen" und die DIN 32 975 "Optische Kontraste" unterstützt. Aber auch ergänzende Gesetze, wie das Gaststättengesetz, sind zu berücksichtigen.

Auch die Ausstattung der Räume, wie zum Beispiel eines Behinderten-WCs, erfordert genaue Überlegungen im Hinblick auf Einbauten und deren Organisation.

